

Informationen zur Entsorgung von Altfahrzeugen

1. Grundlage

Altfahrzeuge sind Fahrzeuge (Autos), die Abfall nach § 3 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) darstellen und nach den Regelungen der Altfahrzeugverordnung (AltfahrzeugV) entsorgt werden müssen. Fahrzeuge werden zu Altfahrzeugen, wenn deren Besitzer sich ihrer entledigt, deren Entledigung beabsichtigt oder zu deren Entledigung verpflichtet ist. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn die ursprüngliche Nutzung entfällt, die Fahrzeuge nicht mehr über die Berechtigung zur Teilnahme am Straßenverkehr verfügen, die Instandsetzungskosten außer Verhältnis zum wirtschaftlichen Wert stehen und das Fahrzeug keinem anderen sinnvollen und nachvollziehbaren Zweck zugeführt wird bzw. zugeführt werden kann. Die Ersatzteilentnahme stellt keinen neuen Zweck dar, sondern ist Teil der Abfallverwertung.

2. Altfahrzeug oder Gebrauchtwagen

Ist das Fahrzeug funktionsfähig oder weist nur geringe Mängel und Schäden auf, kann angenommen werden, dass es sich um einen Gebrauchtwagen handelt.

Ist das Fahrzeug augenscheinlich schwer beschädigt, übersteigen die Reparaturkosten den Wert des Fahrzeugs erheblich, wurde es auf einem fremden Grundstück oder ohne Kennzeichen auf öffentlichen Flächen abgestellt, wurde der Innenraum vermüllt oder wurden bereits Teile entnommen, so handelt es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um ein Altfahrzeug.

3. Richtige Entsorgung des Altfahrzeuges

Ein Altfahrzeug darf nur einer anerkannten Annahme- oder Rücknahmestelle sowie einem anerkannten Demontagebetrieb überlassen werden. Fahrzeughersteller müssen Ihre Fahrzeuge unentgeltlich zurücknehmen und in einer maximalen Entfernung von 50 km vom Wohnort des Letzthalters die Rücknahme ermöglichen. In Dresden gibt es eine Vielzahl von Annahme- und Rücknahmestellen sowie sechs anerkannte Demontagebetriebe. Diese Betriebe besitzen ein Zertifikat.

4. Warum ist die richtige Entsorgung der Altfahrzeuge wichtig

Nur durch die fachgerechte Demontage der Altfahrzeuge in anerkannten Betrieben können die Gefahren, die von Altfahrzeugen ausgehen, beseitigt und vorhandene Wertstoffe hochwertig in den Wertstoffkreislauf zurückgeführt werden. In Altfahrzeugen sind gefährliche Bestandteile enthalten, die einzeln ausgebaut und entsorgt werden müssen. Es handelt sich dabei u. a. um

- Bremsflüssigkeit
- Altöl aus Motor und Getriebe
- Hydrauliköl
- Kühlflüssigkeit

- Kältemittel der Klimaanlage
- die säurehaltige Bleibatterie
- Airbags
- Scheibenwaschflüssigkeit und
- Kraftstoffe.

Vor der Entsorgung der Restkarosse müssen weitere Bauteile entfernt und ebenfalls separat entsorgt werden. Dazu gehören u. a. der Katalysator, Altreifen, Felgen und Auswuchtgewichte.

5. Verstöße bei der Entsorgung von Altfahrzeugen

Wer ein Altfahrzeug einem nicht anerkannten Betrieb übergibt, wer Altfahrzeuge ohne Anerkennung als Annahmestelle oder Demontagebetrieb annimmt, mit ihnen handelt oder diese demontiert, verstößt gegen die Altfahrzeugverordnung und begeht dabei Ordnungswidrigkeiten, die mit empfindlichen Bußgeldern von bis zu 100.000 Euro geahndet werden können.

6. Zuständige Behörde

Wenden Sie sich bei Fragen zum Thema Altfahrzeuge an die untere Immissionsschutz- und Abfallbehörde im Umweltamt der Stadtverwaltung Dresden, Waisenhausstraße 14 in 01069 Dresden (Stadtforum Dresden), Telefon (03 51) 4 88 61 81.

Impressum

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden

Umweltamt
Telefon (03 51) 4 88 61 81
E-Mail umweltamt@dresden.de

Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion: Umweltamt, untere Abfallbehörde
November 2025

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt. Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.

www.dresden.de/umwelt